



Bern, 20. Dezember 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur
Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das UVEK am 20. Dezember 2024 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **3. April 2025**.

Inhalt dieses indirekten Gegenvorschlags ist die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke. Zu dessen Umsetzung sollen die entsprechenden Bestimmungen des Kernenergiegesetzes aufgehoben werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr David Erni, Leiter Kernenergierecht (david.erni@bfe.admin.ch, Tel. 058 465 34 35) und Herr Klaus



Riva, Leiter Energieversorgung/Monitoring (klaus.riva@bfe.admin.ch, Tel. 058 462 57 06) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat